

**397. Quartierplan.** A. Unterm 1. Februar 1899 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Land zwischen der Rosengartenstraße, der Dorfstraße, der Waidstraße und der projektirten Nordstraße im Kreis IV zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 30. Dezember 1898. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 16. Januar 1899 sind gegen die Vorlage keine Refurse eingegangen.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Der Quartierplan sieht eine Verbindungsstraße zwischen der Dorf- und der projektirten Nordstraße, sowie eine Parallelstraße zur Nordstraße von der Obern Waidstraße bis zu dieser Verbindungsstraße vor; außerdem soll der Rehensteig korrigirt und verbreitert werden. Die Verbindungsstraße zweigt ungefähr in der Mitte zwischen der oberen Waidstraße und der Rosengartenstraße von der Dorfstraße ab, verläuft in nordöstlicher Richtung bis zur Parallelstraße, wendet sich dann gegen Osten und mündet westlich der Turn-

halle im Verein mit dem Lehensteig in die Nordstraße ein. Die erwähnte Parallelstraße liegt in der Mitte zwischen Dorf- und Nordstraße. Der Lehensteig zieht sich in gerader Richtung von der Rosengartenstraße bis zur Verbindungsstraße und vereinigt sich westlich der Turnhalle mit derselben. Für die Parallelstraße und die Verbindungsstraße sind eine Fahrbahn von 6 m, zwei Trottoire von je 2 m und zwei Vorgärten von je 3 m Breite, somit 16 m Baulinienabstand, vorgesehen. Von der Einmündung des Lehensteiges bis zur Nordstraße ist die Fahrbahn der Verbindungsstraße auf 8 m verbreitert und sind die Baulinien den bestehenden Gebäulichkeiten angepaßt. Der Lehensteig erhält einen Baulinienabstand von 12 m, wovon 5 m auf die Fahrbahn, 2 m auf den westlichen und 5 m auf den östlichen Vorgarten entfallen.

Die Verbindungsstraße von der Dorfstraße zur Nordstraße steigt bis zur Parallelstraße mit 6,14 ‰ und von da bis zur Nordstraße mit 0,94 ‰. Die Parallele zur Nordstraße fällt von der Waidstraße ans mit 1,67 ‰ gegen die Verbindungsstraße. Der Lehensteig fällt mit 13,4, 9 und 4 ‰ gegen die Rosengartenstraße hin. Die das Quartier umschließenden Straßen besitzen noch keine vom Regierungsrate genehmigte Bau- und Niveaulinien. Der Stadtrat bemerkt in seiner Eingabe, dieselben seien aber bereits unterm 5. Februar 1898 vom Großen Stadtrat festgesetzt worden. Gegen die Bau- und Niveaulinien der anschließenden Straßen sollen keine Rekurse eingegangen sein, wohl aber gegen die Bau- und Niveaulinien der Höggerstraße, welche im gleichen Plane enthalten sind. Infolgedessen hätten die Bau- und Niveaulinien der umgebenden Straßen noch nicht zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Gestützt auf diese Erklärung des Stadtrates dürfte daher die Vorlage dennoch genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan über das Gebiet zwischen der Rosengartenstraße, der Dorfstraße, der Waidstraße und der projektirten Nordstraße mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen und des Lehensteiges wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Akten und Pläne.